



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 9

8. Jahrgang

Gelsenkirchen, 24.03.2022

Inhalt:

Wahlausschreiben

Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsvertretungen



An
alle Studierenden
der Westfälischen Hochschule

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)

Wahlausschreiben

Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsvertretungen

I. Grundsatz

Gemäß §54 und §56 Hochschulgesetz (HG) in Verbindung mit §2 und §3 der Wahlordnung der Studierendenschaft (WO) der Westfälischen Hochschule sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsvertretungen zu wählen. Das Wahlausschreiben ist unverzüglich bekannt zu machen und muss vom Tag der Bekanntmachung bis zum Abschluss der Stimmabgabe aushängen. Offensichtliche Fehler im Wahlausschreiben können von der Wahlleitung jederzeit berichtigt werden (§7, Abs. 1 WO).

II. Wählbare Gremien

1. Wahl zum Studierendenparlament (StuPa)

Gemäß §3 Absatz 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule sind in das Studierendenparlament zu wählen:

Maximal 19 (neunzehn) Studierende

2. Wahl zu den Fachschaftsvertretungen einzelner Fachbereiche (FSV)

Gemäß §3 Absatz 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule sind in jeder Fachschaftsvertretung zu wählen:

Maximal 15 (fünfzehn) Studierende

Am Standort Bocholt, Münsterstraße 265, 46397 Bocholt:

- Fachschaft 6.1 & 6.2 (Wirtschaftsingenieurwesen & Mechatronik)



III. Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt zur Einsicht an folgenden Standorten aus:

a) Online

- Im Moodle-Kurs des Studierendenparlaments

b) sowie

- AStA Shop, B2. 1.28, Neidenburger Straße 43, Gelsenkirchen
- Pforte, Münsterstraße 265, Bocholt
- Pforte, August-Schmidt-Ring 10, Recklinghausen

IV. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis enthält die für die Wahlen zum Studierendenparlament wahlberechtigten studentischen Mitglieder der Westfälischen Hochschule, getrennt nach Standorten. Für die Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen sämtlicher Fachbereiche enthält es alle wahlberechtigten studentischen Mitglieder dieser Fachbereiche, getrennt nach Standorten.

Es kann ab dem 23.03.2022 bis zum 29.04.2022 Einsicht ins Wählerverzeichnis beantragt werden, dies geschieht bei der Wahlleitung per Mail unter wahlleitungsteam@asta-wh.de. Jedes wahlberechtigte studentische Mitglied der Westfälischen Hochschule kann beim Wahlausschuss (wahlausschuss@asta-wh.de) schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 30.03.2022 Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (6, Abs. 5 WO).

V. Wahlberechtigung / Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§2 Absatz 1 und 2 WO).

Es kann nur diejenige oder derjenige gewählt werden, die oder der in einem gültigen und damit fristgerecht eingereichten Kandidaturvorschlag aufgenommen ist (§8, §9, §10 WO). Jeder Wahlberechtigte darf nur auf jeweils einem Kandidaturvorschlag benannt werden.

Bei Immatrikulation eines Studierenden in mehreren Studiengängen muss die oder der Studierende erklären, für welche Fachschaftsvertretung sie / er ihr / sein Wahlrecht ausüben möchte. Diese Erklärung muss bis zum 06.04.2022 per E-Mail an wahlleitungsteam@asta-wh.de abgegeben werden.



VI. Kandidatur

1) Die Wahlberechtigten werden aufgefordert **bis zum 06.04.2022** Kandidaturen einzureichen (§8 Absatz 1 WO).

Die dazu erforderlichen amtlichen Unterlagen sind online im Moodle-Kurs des Studierendenparlaments, im Moodle-Kurs der Studentischen Gremienwahlen, sowie an den Pforten der Standorte Bocholt und Recklinghausen und im AStA Shop in Gelsenkirchen erhältlich.

Zur Entgegennahme der Kandidaturen ist nur die Wahlleitung berechtigt. Kandidaturen können ihr zugänglich gemacht werden durch:

- den AStA-Shop in Gelsenkirchen
- den Einwurf in das Postfach des AStA in Recklinghausen (Gebäude A bei den Postfächern der Professoren)
- den Einwurf in das Postfach des AStA in Bocholt (Gebäudeteil B bei den Postfächern der Professoren)
- Als Scan (Handy oder Scanner) per Mail an wahlleitungteam@asta-wh.de
 - Die Kandidatur muss leserlich ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben sein.
- Online ausgefüllt und unterschrieben per Mail an wahlleitungteam@asta-wh.de

Für die Wahl der einzelnen Organe (Fachschaft bzw. Studierendenparlament) sind gesonderte Kandidaturen (ggf. getrennt nach Fachbereichen) einzureichen. Für Kandidaturen sind die festgelegten Formulare der Wahlordnung zu benutzen.

Die Kandidaturen sind vorzulegen:

1. für die Wahl zum Studierendenparlament
2. für die Fachschaftsvertretungen aller Fachbereiche

Jede Kandidatur muss von den Kandidaten für die jeweilige Wahl unterzeichnet sein. (§8, Abs. 3 WO). Jedes studentische Mitglied darf für die Wahl zu einem Gremium nur auf jeweils einer Kandidatur benannt werden.

2) Jede Kandidatur muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für welche die Bewerberin oder der Bewerber benannt werden
2. Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit, Studmail, Adresse und Telefonnummer



3) Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist nach §11 WO für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens eine gültige Kandidatur eingegangen, so gibt die Wahlleitung sofort bekannt, für welche Wahlen keine Kandidaturen vorliegen. Das Gleiche gilt, wenn die Anzahl der abgegebenen Kandidaturen nicht die in §11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 geforderten Mindestanzahlen (StuPa: Fünfzehn; FSV: Acht) erreichen.

Die Wahlleitung fordert innerhalb der Nachfrist von fünf Werktagen zur Einreichung von Kandidaturen auf, unter Hinweis auf die Folgen gemäß §11 Abs. 3 der Wahlordnung. Geht auch innerhalb der Nachfrist keine gültige Kandidatur ein oder reicht die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten zur Besetzung der Mindestanzahl der Sitze in dem Gremium nicht aus, gibt die Wahlleitung dies unverzüglich unter Hinweis auf die Folgen des §11 Abs. 3 WO bekannt.

4) Kandidaturen sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden.

5) Die zugelassenen Kandidaturen werden spätestens am **16.04.2022** veröffentlicht und an allen Standorten, an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt. (§7, Abs. 3 WO)

VII. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch per Briefwahl möglich. Die Briefwahl kann bei der Wahlleitung im Zeitraum vom **23.03.2022 bis 22.04.2022** unter wahlleitungteam@asta-wh.de beantragt werden.

Die oder der Wahlberechtigte übt das Wahlrecht aus, indem sie oder er die ausgefüllten Stimmzettel in die jeweiligen Wahlumschläge gibt und zusammen mit dem Wahlschein in dem Rückumschlag der Wahlleitung so rechtzeitig übergibt oder übersendet, dass der Umschlag vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt. Die Verantwortung für den rechtzeitigen Zugang der Stimmabgabe liegt bei der Briefwählerin oder bei dem Briefwähler (§14 Abs. 2 WO).

Sollte die Befürchtung bestehen, dass die Unterlagen auf dem Postweg nicht mehr rechtzeitig eintreffen werden, kann die oder der Wahlberechtigte den verschlossenen Briefumschlag in den Postkästen des AStA vor Ort einwerfen.

VIII. Berichtigung

Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Werktagen berichtigt werden. Offensichtliche Fehler im Wahlausschreiben können von der Wahlleitung jederzeit berichtigt werden (§7, Abs. 1 WO).



IX. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für alle Wahlen findet statt vom **26.04.2022 bis 29.04.2022**. In Gelsenkirchen und Bocholt wird vor Mensa ein Wahllokal eingerichtet, in Recklinghausen im Foyer Gebäude B, welches zu folgenden Terminen geöffnet hat:

Wahltag I: Di. 26.04.2022 von 09:00 – 14:00 Uhr
Wahltag II: Mi. 27.04.2022 von 09:00 – 14:00 Uhr
Wahltag III: Do. 28.04.2022 von 09:00 – 14:00 Uhr
Wahltag IV: Fr. 29.04.2022 von 09:00 – 14:00 Uhr
Auszählung: Fr. 29.04.2022 um 17 Uhr in der Mensa in Gelsenkirchen

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in den o.g. Wahllokalen wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Stimmen werden in den jeweiligen Wahllokalen abgegeben.

X. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Auszählung des Wahlergebnisses erfolgt am 29.04.2022 um 17 Uhr in der Mensa am Standort Gelsenkirchen. Sie ist öffentlich, wodurch jeder Zuschauer unter Corona-Maßnahmen willkommen ist. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushänge am selben oder am folgenden Tag. Sollten keine Wahl und damit keine Auszählung notwendig sein, da die Anzahl der Kandidaturen gleich der Höchstanzahl oder unterschritten ist, so sind die Kandidaten automatisch gewählt. Dies wird öffentlich bekannt gegeben.

Gelsenkirchen, den 23.03.2022

gez. Wahlleitung:

Sandra Schmidt

Kathrin Gaertner

Lucas Ritter



Zeitlicher Ablauf der Wahlen/ Termine und Fristen

- 23.03.2022 Aufstellung des Wählerverzeichnisses
Erste Abgabe der Kandidaturen möglich
- 27.03.2022 Auslage des Wählerverzeichnisses bei der Wahlleitung und Auslage der
Wahlordnung wie in III b) und III c) hinterlegt
- 06.04.2022 späteste Abgabe der Kandidaturen und Einspruch gegen Wählerverzeichnis
möglich
- 13.04.2022 Ende der Nachfrist bei mangelnden Kandidaturen
- 14.04.2022 Bekanntgabe zugelassener Kandidaturen, Beschluss zum Wahlverfahren,
Antragsbeginn Briefwahl
- 22.04.2022 Antragsende Briefwahl
- 26.04.2022 1. Wahltag
- 27.04.2022 2. Wahltag
- 28.04.2022 3. Wahltag
- 29.04.2022 4. Wahltag und Auszählung in der Mensa in Gelsenkirchen